

Weiterbildungskonzept für Anästhesiologie

Departement Anästhesie und Intensivmedizin

Spitalzentrum Oberwallis (SZO)

Standorte Visp und Brig

Das Weiterbildungskonzept basiert auf folgenden Grundlagen

- FMH/SIWF : Weiterbildungsordnung vom 21. Juni 2000 (letzte Revision 06.11.2014)
- FMH/SIWF : Facharzt für Anästhesiologie, WBO 01.01.2013
- Swiss Catalogue of Objectives in Anesthesiology and Reanimation (SCOAR) 03.01.2013
- SGAR : Leitbild zum Weiterbildungscurriculum Anästhesiologie 12.04.2002
- Lernzielkatalog für WBO-Programme 19.06.2014
- Strukturellen Vorgaben am SZO, Handbuch Anästhesie, Betriebskonzept Notarzt 02.08.15

Leiter der Weiterbildungsstätte

Dr. med. Hans Kummer, Chefarzt und Departementsleiter

Qualifikation der Weiterbildungsstätte

Kategorie B (Anästhesiologie 2 Jahre)

Korrespondenzadresse:

Dr. med. Hans Kummer
Spitalzentrum Oberwallis
3930 Visp
Telefon: 027 970 2240
Fax: 027 970 33 34
E-mail: hans.kummer@hopitalvs.ch

Version Oktober 2015

Dieses Konzept richtet sich gleichberechtigt an Weiterzubildende beider Geschlechter
Aus Gründen der Lesbarkeit wird meist die männliche Form bevorzugt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Ziele, Grundlagen und Inhalt der Weiterbildung	3
2.	Charakterisierung der Weiterbildungsstelle am SZO	3
3.	Ablauf der Weiterbildung im Departement Anästhesie und Intensivmedizin.....	4
3.1	Weiterbildung Allgemeine Kompetenzen.....	4
3.2	Weiterbildung Spezifische Kompetenzen	5
3.3	Struktur der Weiterbildungsjahre	7
3.3.1	Erstes Weiterbildungsjahr Basisausbildung	7
3.3.2	Zweites Weiterbildungsjahr als erweiterte Basisausbildung.....	7
3.3.3	Weiterbildungsinhalte für fachfremde Weiterzubildende	8
3.4	Umsetzung	8
3.4.1	Anästhesiologie	8
3.4.2	Intensivmedizin.....	10
3.4.3	Notfallmedizin und Rettungswesen	10
3.4.4	Ethik und Medizinökonomie.....	10
3.4.5	Patientensicherheit.....	10
3.4.6	Schwerpunkte, Fähigkeits- und Fertigkeitensausweise.....	10
4.	Organisation der Weiterbildung am SZO	11
4.1	Zuständigkeiten	11
4.2	Weiterbildungsstellen und Weiterbildner	11
4.3	Supervision.....	11
4.4	Arbeitszeiten, Dienste und Kompensationen.....	11
4.5	Anstellungsvertrag, Rechte und Pflichten.....	11
4.6	Allgemeine Anforderungen an den Arzt in Weiterbildung.....	12
4.7	Räumliche Ausstattung.....	12
5.	Anhänge.....	13
5.1	Tätigkeiten und Kenntnisse in Weiterbildungsphasen.....	13
5.2	Checkliste Einführung neue Assistenzärzte	14
5.3	Pflichtenheft Weiterzubildender	16
5.4	Pflichtenheft Weiterbildner.....	17
5.5	Pflichtenheft Stellvertretender Weiterbildner	18
5.6	Weiterbildungsvertrag.....	19
5.7	Fortbildungsveranstaltungen	20
5.8	Evaluationsblatt für Assistenzärzte.....	21
5.9	Handbuch Abteilung Anästhesie, Weisungen	22

1. Einleitung

Das Departement Anästhesie und Intensivmedizin ist Teil des Spitalzentrums Oberwallis im Gesundheitsnetz Wallis in einer touristisch ganzjährig attraktiven und stark frequentierten Region mit etwa 80'000 Einwohnern und zusätzlich bis zu 200'000 Touristen. Das Spitalzentrum Oberwallis umfasst zwei Spital-Standorte (Brig und Visp) mit zusammen 304 Akutbetten, an denen 7200 Anästhesien pro Jahr erbracht werden.

Folgende Bereiche werden durch das Departement betreut:

Standort Brig:

- Orthopädie
- Handchirurgie
- Rückenchirurgie
- Ophthalmologie
- Abteilung für Schmerztherapie
- IMC (4 Betten)

Standort Visp:

- Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Unfallchirurgie
- Urologie
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Otorhinolaryngologie
- Zahnbehandlungen
- Interdisziplinäre Intensivpflegestation (6 Betten)

Dem Departement für Anästhesie und Intensivmedizin untersteht der bodengebundene Notarztdienst.

1.1 Ziele, Grundlagen und Inhalt der Weiterbildung

Gemäss dem Weiterbildungsprogramm (WBP) FMH dauert die Weiterbildung zum Facharzt für Anästhesiologie 6 Jahre. Mit der Weiterbildung werden fachspezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensgrundsätze erworben, die befähigen, im gesamten Gebiet der Anästhesiologie eigenverantwortlich tätig zu sein.

Das Weiterbildungskonzept des Departement Anästhesie und Intensivmedizin des SZO soll dazu beitragen, dass innerhalb der Weiterbildungszeit an dieser Institution strukturiert Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensgrundsätze vermittelt werden, die zur selbstständigen Berufsausübung befähigen und einen hochstehenden Weiterbildungs-Qualitätsstandard nach den Vorgaben des „Swiss Catalogue of Objectives in Anesthesia and Reanimation (SCOAR)“ sicherstellen. Die Weiterbildung erfolgt auf Basis der von der Schweizerischen Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation (SGAR) vorgegebenen Standards und Empfehlungen.

Zur Dokumentation der Weiterbildung ist neben den Formularen, die durch die Weiterbildungsstätte ausgestellt werden (Evaluationsprotokolle, DOCE, DOPS, FMH-Zeugnis) die Führung eines persönlichen Logbuches verpflichtend.

2. Charakterisierung der Weiterbildungsstelle am SZO

Es handelt sich in der Regel um eine Erst-/ Basis-Ausbildung in Anästhesiologie inklusive Tätigkeit in Intensivmedizin und Rettungsmedizin für Assistenzärzte, die eine Weiterbildung zum Facharzt für Anästhesiologie anstreben oder aber eine nicht-fachspezifische Weiterbildungsperiode („Fremdjahr“) absolvieren wollen.

Das Departement Anästhesie und Intensivmedizin ist für den Bereich Anästhesiologie von der FMH als ärztliche Weiterbildungsstätte der Kategorie B anerkannt. Damit können maximal 2 Jahre fachspezifische Weiterbildung anerkannt werden.

Eine Rotation auf die interdisziplinäre Intensivstation (anerkannte Weiterbildungsstätte Kategorie C) wird in der Regel eingebaut. Die Intensivstation steht unter chefärztlicher Leitung des Departements Anästhesie und Intensivmedizin.

Die Tätigkeit als Assistenzarzt beinhaltet ferner nach einer Einarbeitungszeit den Einsatz als präklinischer Notarzt. Das Departement ist anerkannter Ausbildungsort der Schweizerischen Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR) und stellt den ärztlichen Leiter sowie den Leitenden Notarzt des Kantons Wallis.

Die Personalstruktur ermöglicht ein Dienstsysteem mit ununterbrochener Präsenz eines Facharztes für Anästhesiologie sowie eines Assistenzarztes in Weiterbildung.

3. Ablauf der Weiterbildung im Departement Anästhesie und Intensivmedizin

3.1 Weiterbildung Allgemeine Kompetenzen

8 Bereiche der allgemeinen Kompetenzen (SCOAR Part 1: General Core Competencies, Domains 1.1 bis 1.8) können an dieser Weiterbildungsstätte in ihren Basiselementen erlernt werden. Die Kompetenz 1.9 Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung kann nur in ihren Grundzügen erfasst werden, da der Teilbereich Forschung im Spitalzentrum Oberwallis kaum praktisch durchgeführt wird.

Kenntnisse über Krankheiten und deren Behandlung, Patientenuntersuchung und präoperative Massnahmen (SCOAR Ref. 1.1.1-1.1.7)

Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie werden erworben, soweit im perioperativen Bereich der Anästhesie, Notfallmedizin und Intensivmedizin von Bedeutung
Grundlagen der Zusatzdiagnostischen Verfahren und deren Interpretation: Laborbefunde, EKG und radiologische Befunde (Röntgen, CT)

Präoperative Patientenbeurteilung, Vorbereitung des Patienten zur Operation, Optimierung des präoperativen Patientenzustandes und die präoperative Aufklärung werden im Rahmen der Tätigkeit der Anästhesiesprechstunde erlernt.

Intraoperative Patientenbehandlung (SCOAR Ref. 1.2.1-1.2.10)

Die Praxis der intraoperativen Patientenbehandlung wird im Rahmen des täglichen, klinischen Alltags unter Supervision eines Facharztes vermittelt:

Anästhesie für operative und diagnostische Eingriffe, Vorbereitung, Induktion, Aufrechterhaltung sowie Ausleitung, inkl. Regionalanästhesieverfahren als Schwerpunkt des Departementes

Es liegen Checklisten vor (Geräte-Checke, WHO-Checkliste, Airway-Management usw.), gewisse Szenarien werden mittels Simulation im Megacodetraining geschult.

Postoperative Patientenversorgung und Schmerzbehandlung (SCOAR 1.3.1-1.3.5)

Dieser Inhalt wird im Rahmen der täglichen Arbeit im Aufwachraum und bei der postoperativen, anästhesiologischen Visite auf den Stationen erlernt. Eine Mitarbeit in der Ambulanz für chronische Schmerztherapie ist ebenfalls möglich.

Kenntnisse der Wiederbelebung und Management von Notfallsituationen (SCOAR 1.4.1-1.4.4)

Die Weiterbildung an diesem Departement beinhaltet die Weiterbildung zum Notarzt SGNOR in seinem eigenen Betriebskonzept. Alle Assistenzärzte durchlaufen ein notärztliches Trainingsprogramm mit Simulationen und supervisierten Notarzteinsätzen, absolvieren einen externen ACLS- und Notarztkurs und erlernen die selbstständige notfallmedizinischen Tätigkeiten ausserhalb des Spitals mit dem bodengebundenen SMUR-Fahrzeug.

Kenntnisse und Fertigkeiten in der Anästhesiedurchführung (SCOAR 1.5.1-1.5.8)
Kenntnisse und Anwendung der spitalinternen Standards und Empfehlungen (Handbuch) und der SGAR, Kenntnisse der am SZO installierten Qualitätssicherungsinstrumente Intraqual, CIRS. Erlernen der ultraschallgesteuerten Regionalanästhesieverfahren und Gefässpunktionen unter Supervision eines Facharztes

Qualitätsmanagement – Gesundheitsökonomie (SCOAR 1.6.1-1.6.6)
Generelles Basiswissen des Qualitätscontrollings, Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements werden präsentiert, Patientensicherheitsmanagement (WHO-Checkliste), Diskussion ökonomischer Aspekte im Rahmen der morgendlichen Patientenübergabe und im Alltag auf der Intensivstation

Nicht-technische Fähigkeiten und Kenntnisse im anästhesiologischen Setting (SCOAR 1.7.1-1.7.4)
Grossen Wert wird in diesem Department auf die individuell zu entwickelnden Softskills wie Führungsfähigkeiten des Weiterzubildenden, Kritikfähigkeit, Teammanagement, Decisionmaking und Situational Awareness gelegt, um in extremen Notfallsituationen als Notarzt effizient arbeiten zu können. Geschult wird durch Simulationen, in Assessments, durch individuelle Gespräche mit dem Leiter der Weiterbildungsstätte Notarzt und Supervision im Notarztdienst.

Professionalität, Ethik (SCOAR 1.8.1-1.8.7)
Der professionelle Arbeitsumgang wird individuell im Verhalten des Weiterzubildenden geschult, hilfreich sind hier die Assessments aber ganz besonderes auch Situationsanalysen problematischer Alltagssituationen. Ethische Fragestellungen werden während der intensivmedizinischen Visite und in Falldiskussionen reflektiert, so dass dem Weiterzubildenden das Erlernen ethischer Denkstrukturen und Abläufe ermöglicht wird.

Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (SCOAR 1.9.1-1.9.5)
Dem Departement ist es sehr wichtig, die Weiterzubildenden die Möglichkeit zur Teilnahmen an internen und externen Fortbildungen zu bieten. In der Auseinandersetzung mit selbst zu präsentierenden Fortbildungsreferaten und JournalClub erlernt der Kandidat die kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Publikationen.

3.2 Weiterbildung Spezifische Kompetenzen

Anästhesie in der Gynäkologie und Geburtshilfe (SCOAR Ref. 2.1.1-2.1.4)
Für die Weiterbildung in der gynäkologischen und geburtshilflichen Anästhesie ist Herr Dr. Andre Bergerhoff zuständig. Mit 400 geburtshilflichen Periduralkathedern und 220 Sectios pro Jahr sind die Fallzahlen für eine Weiterbildung gegeben. Zur Basisausbildung wird der Weiterzubildende supervisierend von einem Facharzt begleitet, so dass ein 1:1 Teaching im Gebärsaal und Ops gewährleistet werden kann (s. Handbuch). Diese Patienten werden im täglichen Morgenrapport diskutiert. Die theoretische, spezifische Weiterbildung wird in der online-Literatur des Spitals Wallis erworben, die praktische Weiterbildung erfolgt individuell nach Ausbildungsstand des Weiterzubildenden im 1:1 Teaching mit dem zuständigen Kaderarzt. Der Ausbildungsstand wird in der monatlichen Kaderarztsitzung kommuniziert und diskutiert. Für geburtshilfliche Notfallsituationen liegen Weisungen vor.

Atemwegsmanagement und Anästhesie für ORL Chirurgie (SCOAR Ref.2.2.1-2.2.9)

Für die Weiterbildung in diesem Bereich ist Herr Dr. Kummer zuständig. Neben der klassischen Intubation kann hier das Management des Difficult Airways mit CMAC, ILMA und fiberoptischer Intubation erlernt werden, es liegen Richtlinien im Handbuch vor. Dieser Weiterbildungsbereich wird insbesondere für die Notarzausbildung sehr gefördert. Die theoretische, spezifische Weiterbildung wird in der online-Literatur des Spitals Wallis erworben, die praktische Weiterbildung erfolgt individuell nach Ausbildungsstand des Weiterzubildenden im 1:1 Teaching mit dem zuständigen Kaderarzt. Der Ausbildungsstand wird in der monatlichen Kaderarztsitzung kommuniziert und diskutiert.

Anästhesie für Thorax- und Herzgefässchirurgie (SCOAR 2.3.1-2.3.8)

Für diesen anästhesiologischen Arbeitsbereich ist Frau Dr. Friederike Meyer zu Bentrup zuständig. Im SZO werden thoraxchirurgisch in Einlungenbeatmung Thorakoskopien, Pleurodesen und Lungenteilresektionen durchgeführt. Das Handling des Doppellumentubus ist hier erlernbar, jedoch auf Grund geringer Fallzahl für die anästhesiologische Weiterbildung am SZO kaum relevant. Auf der Intensivstation ist jedoch das Management ARDS für den Weiterzubildenden in ausreichender Fallzahl studierbar. Herzgefässchirurgisch werden im SZO momentan nur Pacemaker Implantationen durchgeführt und vom Weiterzubildenden betreut.

Neuroanästhesie (SCOAR 2.4.1-2.4.6)

Verantwortlicher Kaderarzt für die orthopädischen Neurooperationen ist Herr Dr. Bruno Kämpfen. Am Standort Brig werden dekompressive Rückenmarksoperationen, Spinalkanalstenosen und Spondylodesen durchgeführt, bei denen der Weiterzubildende in ausreichender Fallzahl Einblick in die dazugehörige anästhesiologische Tätigkeit nehmen kann. Kraniale Operationen finden nicht statt.

Kinderanästhesie (SCOAR 2.5.1-2.5.5)

Frau Dr. Fanca Vasella ist auf Grund ihrer Qualifikation als Kinderanästhesistin (Luzern) und Intensivmedizin (Genf) zuständig für die Kinderanästhesie am SZO. Als Patientengut kommen ORL und Kinderchirurgie (Traumatologie, Urologie) in Frage. Es liegen Weisungen vor (s. Handbuch). Zusätzlich wird die Neugeborenenbetreuung nach Secio bzw. nach prolongierter Geburt von der Abteilung Anästhesie übernommen. Dem Weiterzubildenden ist es so möglich, gesunde Neugeborene aber auch Adaptationsstörungen zu erkennen und zu behandeln. Die theoretische, spezifische Weiterbildung wird in der online-Literatur des Spitals Wallis erworben, die praktische Weiterbildung erfolgt individuell nach Ausbildungsstand des Weiterzubildenden im 1:1 Teaching mit dem zuständigen Kaderarzt. Der Ausbildungsstand wird in der monatlichen Kaderarztsitzung kommuniziert und diskutiert.

Perioperative Behandlung von schwer kranken Patienten (SCOAR 2.6.1-2.6.5)

Dem Departement ist eine 6-Betten Intensivstation der Weiterbildungskategorie C unter der Leitung von Frau Dr. Friederike Meyer zu Bentrup angegliedert. Die präoperative Patienteneinschätzung erlernt der Weiterzubildende unter Supervision eines intensivmedizinischen Kaderarztes. Weiterbildung auf der Intensivstation ist durch eine 3-6 monatige Rotationszeit möglich, es liegt ein Weiterbildungskonzept vor.

Anästhesie ausserhalb des Op Bereiches (SCOAR 2.7.1-2.7.3)

Zuständig für die Anästhesie ausserhalb des Op Bereiches ist Herr Dr. Hans Kummer. Es finden Narkosen / Sedationen / Standby im CT und Endoskopie und Narkosen / Teilnarkosen / Sedationen / Standby in der Urologie mit einem ärztlich-pflegerischen Team statt. Der Schockraum wird ebenfalls anästhesiologisch betreut. Dem Weiterzubildenden ist es jederzeit möglich, auf diesen Aussenbereichen, auch wenn auf Grund eher geringerer Fallzahl eine Weiterbildungsrotation edukativ nicht ausreichend erscheint.

Behandlung von Patienten mit chronischen Schmerzen (SCOAR 2.8.1-2.8.14)

Frau Dr. Birgit Sojer und Herr Dr. Manfred Koch sind als Schmerztherapeuten SSIPM in der departementseigenen Schmerzambulanz für chronische Schmerztherapie zuständig. Eine ausreichende Fallzahl für den kantonalen Leistungsauftrag liegt vor. Die Teilnahme an diesem Schmerzdienst steht dem Weiterzubildenden offen.

Strukturierte Ausbildung in (ultraschallgesteuerter) Regionalanästhesie

Herr Dr. Bruno Kämpfen ist für die fachspezifischen Kandidaten verantwortlich für die Weiterbildung im Fachbereich Regionalanästhesie. Bei 75% Patientengut in Regionalanästhesie oder kombinierter Anästhesie liegen dem Weiterzubildenden ausreichend Fallzahlen für die Vertiefung seiner Kenntnisse vor. Richtlinien im Handbuch spezifizieren diese Tätigkeit.

3.3 Struktur der Weiterbildungsjahre

3.3.1 Erstes Weiterbildungsjahr Basisausbildung

Das erste Weiterbildungsjahr bietet eine in fachrelevanten Grundlagenwissenschaften gemäss Artikel 3.1. WBP anästhesiologische Basisausbildung für fachspezifische und nicht-fachspezifische Weiterbildungskandidaten:

- Vermittlung der pharmakologischen Grundlagen gemäss Artikel 3.2. WBP
- Kenntnisse der Volumentherapie und der Therapie mit Blut-(bestandteilen).
- Beurteilung des anästhesie – und patientenspezifischen Risikos unter Berücksichtigung individueller Nebendiagnosen.
- Aufklärung des Patienten. Tätigkeit in der Anästhesie-Sprechstunde. Dokumentation.
- Anästhesiologie: Sichere anästhesiologische Betreuung (Allgemein- und Regionalanästhesie) von Patienten für kleinere bis mittlere operative Eingriffe (s. Anhang). Hierunter fallen auch das präoperative Festlegen der anästhesiologischen Strategie sowie die adäquate postoperative Betreuung.
- Betreuung von Patienten im Rahmen des postoperativen Akut-Schmerzdienstes.
- Intensivmedizin: Einführung in die Intensivmedizin.
- Notfallmedizin: Einführung, Sicherstellen der Vitalfunktionen (einschliesslich cardiopulmonale Reanimation), notärztliche Behandlungsprinzipien.
- Patientensicherheit: Kenntnis der Prinzipien des Sicherheitsmanagements bei der Untersuchung und Behandlung von Kranken und Gesunden sowie Kompetenz im Umgang mit Risiken und Komplikationen.

3.3.2 Zweites Weiterbildungsjahr als erweiterte Basisausbildung

Für Facharztkandidaten wird eine fachspezifische Weiterbildung als erweitertet Basisausbildung im zweiten Ausbildungsjahr angeboten:

- Anästhesiologie: Zunehmend Betreuung grösserer und komplexerer Eingriffe verbunden mit zunehmend selbstständiger Tätigkeit.
- Intensivmedizin: Vertiefung und zunehmend selbstständige Betreuung von IPS-Patienten.
- Notfallmedizin und Rettungswesen: Vertiefung und Erfahrungsbildung.
- Weiterbildung in ethischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekten.
- Erwerb der Kompetenz in der medizinisch-ethischen Entscheidungsfindung gemäss Artikel 3.13 WBP.
- Erwerb der Kompetenz im sinnvollen Einsatz der diagnostischen, prophylaktischen und therapeutischen Mittel bei der Betreuung von Gesunden und Kranken gemäss Artikel 3.14 WBP.

3.3.3 Weiterbildungsinhalte für fachfremde Weiterzubildende

Nicht-fachspezifische Weiterzubilden mit dem Ziel des Fähigkeitsausweises Notarzt SGNOR absolvieren im Department Anästhesie und Intensivmedizin 15 Monate Weiterbildungszeit, während der sie 3 Monate anästhesiologische Grundausbildung gefolgt von 9 Monaten Notarztbereitschaft mit anästhesiologischer Tätigkeit im Ops erleben. Der Schwerpunkt dieser Weiterbildungszeit liegt im Erwerb der allgemeinen Kompetenzen (SCOAR) der Weiterbildung. Eine 3 monatige Rotation auf der Intensivstation vertieft die intensivmedizinischen Grundkenntnisse.

3.4 Umsetzung

3.4.1 Anästhesiologie

Einführung

Für den Weiterzubildenden findet am ersten Arbeitstag eine allgemeine Einführung in das Gesamtspital durch den Kaderarzt gemäss Checkliste statt, gefolgt von einer Einarbeitungsphase in den ersten 2 Wochen zusammen mit seinem Kaderarzt-Mentor.

Im Rahmen eines strukturierten Einführungsprotokolls Kennenlernen von:

- Örtlichkeiten (OPS, Notfall, IPS, Gebärsaal, Abteilungen etc.)
- Standort Koffer „Schwierige Intubation“, Defibrillator, REA-Wagen, C-MAC, Fiberoptik, Dantrolen, Personen (Vorstellung)
- Personalstruktur Anästhesieabteilung inklusive interdisziplinäre Intensivstation mit Verantwortlichkeit und Kompetenzen im ärztlichen Bereich sowie Zusammenarbeit von Ärzten und Pflegepersonal
- Organisationsabläufe im OPS und im Dienstbetrieb
- Weisungen (internes Handbuch)

Prämedikation

- Wahrnehmung des aktuellen somatischen und psychischen Zustandes des Patienten (SCOAR 1.1.2-1.1.4)
- Kritische Würdigung der Anamnese, der klinischen Befunde, der Laborwerte und der Zusatzuntersuchungen (z.B. EKG, Lungenfunktionsprüfung, Kreislauf- und Röntgenuntersuchungen) (SCOAR 1.1.3)
- Kenntnis der Medikamente zur Behandlung von vorbestehenden Krankheiten und deren allfälligen Interaktionen mit der Anästhesie (SCOAR 1.1.1)
- Allfällige Optimierung von erkrankten Organsystemen entsprechend dem Dinglichkeitsgrad der Operation (SCOAR 1.1.1)
- Beurteilung des Risikos von Seiten Anästhesie und Grundkrankheit mit Bezug auf den vorgesehenen Eingriff (SCOAR 1.1.5)
- Festlegung der perioperativen Behandlungsstrategie in Abstimmung mit den beteiligten Fachabteilungen
- Planung und Durchführung des Narkoseverfahrens inklusive erforderlichem Monitoring (SCOAR 1.1.6)
- Präoperative Aufklärung des Patienten über den anästhesiologischen Ablauf, spezielle Risiken, mögliche Komplikationen sowie alternative Anästhesieverfahren. Information des Patienten über postoperative Überwachung, Katheder, Schmerztherapie und mögliche Folgen der Anästhesie (SCOAR 1.1.7)
- Klarer und strukturierter Rapport an zuständigen Kaderarzt.
-

Anästhesiearbeitsplatz (in Zusammenarbeit mit Anästhesiepflege gemäss Checklisten)

- Narkoseplatz selbstständig vorbereiten inklusive korrekter Vorbereitung der benötigten Medikamente.
- Anästhesiegeräte (Narkosegerät, Pulsoyometrie, Kapnographie, EKG, invasives und nicht-invasives Blutdruckmonitoring, Perfusoren etc.) kennen und Funktion prüfen.
- Basisabläufe und materielle Vorkehrungen für Allgemein- und Regionalanästhesien.
- Korrekte Protokollführung und Leistungserfassung
- Retablieren des Arbeitsplatzes nach Abgabe des Patienten.

Es wird erwartet, dass der Assistent sich mit den verwendeten technischen Geräten durch Studium der Manuals und Beiziehung erfahrener Fachpersonen vertraut macht.

Durchführung der Anästhesie

- Übernahme des Patienten in den OP (Begrüssung, angepasste Kommunikation, Lagerung etc.) mit Überprüfung und Dokumentation der Patientenidentität, der Anästhesie- und OP-Dokumente sowie der geplanten Operation gemäss Checkliste.
- Kenntnis (inkl. Indikationsstellung) und Anwendung der in Anästhesie und Intensivmedizin eingesetzten Mess- und Überwachungstechniken einschliesslich invasiver Methoden (Arterien- oder zentraler Venenverweilkatheder, BIS)
- zeitnahes Führen des Anästhesieprotokolls als rechtsgenügende Dokumentation (SCOAR 1.2.9)
- Einleitung (inkl. rapid-sequence-Induktion und Airwaymanagement) und Durchführung des geplanten Anästhesieverfahrens unter fachärztlicher Supervision (SCOAR 1.2.5)
- Wahrung der Sicherheitsstandards und Evaluation der Anästhesiewirkung und nach Bedarf situative Massnahmen (Katheter, Sonden etc.)
- Kenntnis und Anwendung der im Fachgebiet gebräuchlichen Pharmaka und deren klinisch relevanten und unerwünschten Wirkungen, sowie Berücksichtigung des Alters und von Organinsuffizienzen bei Dosierungen (SCOAR 1.2.4)
- Überprüfung der Lagerung repetitiv während der gesamten Op-Dauer
- Kenntnis und Anwendung der Patienten- und problemadaptierten perioperativen Flüssigkeitstherapie (SCOAR 1.2.8)
- Wärmeerhalt während der Operation
- Kenntnis und Anwendung der Besonderheiten von Blutprodukten und deren Einsatz bei entsprechender Indikation und Anwendung von fremdblutsparenden Techniken (SCOAR 1.2.8)
- Planung und Verordnung der weiteren postoperativen Therapie und klare, strukturierte Übergabe an nachbetreuende Einheit.

Postmedikation

Sie gehört als Massnahme der Qualitätssicherung wie die Prämedikation und die eigentliche Anästhesie zur kompletten Betreuung des Patienten und ist mit Erfassung des Allgemeinbefindens des Patienten ein wertvolles Feedback für den Anästhesisten. Hierzu gehören ferner :

- Kenntnis und Durchführung der Grundlagen und Anwendung der Techniken in der Behandlung von akuten und postoperativen Schmerzen (SCOAR 1.3.3)
- Postoperative Überwachung und Betreuung zur Aufrechterhaltung der Homöostase (SCOAR 1.3.3)
- Evaluation der postoperativen Flüssigkeitstherapie etc.
- Zufriedenheit des Patienten mit dem anästhesiologischen Management.
- Beantwortung von Fragen des Patienten.

Handbuch

Es besteht ein internes Handbuch, das für das Departement Anästhesie und Intensivmedizin spezifische Weisungen, Regelungen und Standardvorgehen beinhaltet. Diese werden periodisch revidiert und sind verbindlich. Bei Unklarheiten ist Rücksprache mit dem zuständigen Kaderarzt zu nehmen. Abweichungen sind von Letzterem zu verantworten.

Theoretische Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die vom Departement selbst oder in Kooperation mit anderen Spitälern angebotenen Veranstaltungen sind dem Anhang „Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen Departement für Anästhesie und Intensivmedizin“ zu entnehmen. Ferner besteht die Möglichkeit, an externen Veranstaltungen teilzunehmen (i.d. Regel 5 Weiterbildungstage pro Jahr).

Der Besuch notfallmedizinischer Kurse ACLS und Notarztkursist vor Beginn der notärztlichen Tätigkeit obligatorisch.

Die Kaderärzte als Mentoren sind am Arbeitsplatz zu umfangreichem Teaching ihrer Weiterzubildenden angehalten.

Selbststudium

Der Arzt in Weiterbildung soll sich selbst begleitend zur praktischen Tätigkeit sein Wissen theoretisch vertiefen (siehe auch Themenkreise FMH WBP Facharzt Anästhesiologie). Hierzu steht eine Bibliothek mit Standardbüchern und Zeitschriften zur Verfügung. Zusätzlich besteht an allen Arbeitsplätzen Zugang zum Internet mit Zugriff auf Online-Journals und medizinische Datenbanken (wie z.B. „Uptodate“).

3.4.2 Intensivmedizin

Die Tätigkeit auf der interdisziplinären Intensivstation erfolgt nach eingehender Einweisung durch einen Kaderarzt für Intensivmedizin, welcher stets begleitend und verantwortlich zur Verfügung steht. Die interdisziplinäre Intensivstation (6 Betten) am SZO steht unter Leitung des Departements für Anästhesie und Intensivmedizin und ist als Weiterbildungsstätte der Kategorie C für den FMH Intensivmedizin oder FMH Anästhesiologie anerkannt.

Die Tätigkeit richtet sich nach dem Reglement der ärztlichen Organisation der Intensivstation am SZO, dem Handbuch der IPS sowie dem Weiterbildungskonzept Intensivmedizin am SZO.

3.4.3 Notfallmedizin und Rettungswesen

Mit Erlangung der Dienstfähigkeit etwa am Ende des 3. Monats (unter entsprechender Supervision) beginnt der Arzt in Weiterbildung mit der notärztlichen Tätigkeit. Vorgängig erfolgen Einführung und erste Einsätze zusammen mit einem erfahrenen Notarzt. Die Tätigkeit in Notfallmedizin und Rettungswesen richtet sich nach dem Einführungskonzept und Weiterbildungskonzept Notarztdienst sowie dem Betriebskonzept Notarztdienst.

Die fachmedizinische Supervision der Assistenzärzte erfolgt durch die Chefärztin Intensivmedizin und Leitende Notärztin des Kanton Wallis am SZO.

3.4.4 Ethik und Medizinökonomie

Von der FMH akkreditierte Online-Kurse zu den Themen Ethik und Medizinökonomie werden im zweiten Jahr der Weiterbildung am Departement angeboten und ggf. finanziert.

3.4.5 Patientensicherheit

Am SZO ist zur Qualitätssicherung ein Fehlermeldesystem im Intranet eingerichtet. Resultate werden regelmässig kommuniziert und es wird eine offene Fehlerkultur angestrebt.

3.4.6 Schwerpunkte, Fähigkeits- und Fertigkeitensausweise

Während der Weiterbildungszeit am Departement für Anästhesie und Intensivmedizin am SZO können die Voraussetzungen für den Fähigkeitsausweis Notarzt gemäss Schweizerischer Gesellschaft für Notfall und Rettungsmedizin erlangt werden.

4. Organisation der Weiterbildung am SZO

4.1 Zuständigkeiten

Der Leiter der Weiterbildungsstätte, d.h. der Chefarzt und Leiter des Departement Anästhesie und Intensivmedizin, ist zuständig für die Anstellung der Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung durch das Spitalzentrum Oberwallis (SZO) auf seinen Antrag hin, ferner für die Evaluation und Qualifikation der Weiterzubildenden gemäss FMH-Richtlinien, den Ablauf der Weiterbildungsperiode, für die Organisation der IPS-Rotation zusammen mit der Chefärztin der interdisziplinären Intensivstation sowie für die Organisation der Teilnahme von Weiterzubildenden an notfallmedizinischen Kursen. Es sind betreuende Kaderärzte für die Weiterbildung definiert für die Bereiche Anästhesie, Intensivmedizin, Notfall- und Rettungsmedizin sowie Schmerztherapie. Die Zuständigkeiten sind einsehbar diesem Weiterbildungskonzept.

4.2 Weiterbildungsstellen und Weiterbildner

Im Stellenplan vorgesehen sind 9,5 Facharztstellen für Anästhesiologie und 6 Weiterbildungsstellen. Die Weiterbildner sind Fachärzte für Anästhesiologie, teilweise zusätzlich für Intensivmedizin und Innere Medizin. An Zusatzbezeichnungen sind ferner Notfallmedizin, Transfusionsmedizin und Schmerztherapie vertreten.

4.3 Supervision

Diese geschieht durch die Chefärzte und Leitenden Ärzte Anästhesie und Intensivmedizin. Es sind Instruktionen-Kaderärzte definiert.

Normalalltag

In den ersten 2 – 3 Monaten erfolgt die Supervision kontinuierlich, dann intermittierend, wobei jedem OP-Saal neben dem Arzt in WB ein jederzeit abrufbarer Anästhesiefacharzt sowie 1 – 2 Anästhesie-Pflegefachpersonen zugeordnet sind. Die Ärzte in WB werden regelmässig durch Kaderärzte mittels des Instrumentes „Direct Observation of Procedere Skills“ (DOPS) beurteilt.

Nacht- und Wochenenddienst

In den ersten Diensten (ab 4. Monat) kontinuierlich, dann je nach Lern- und Fähigkeitskurve intermittierende Überwachung durch den Facharzt für Anästhesiologie (Kaderarzt) gemäss den internen Sicherheitsstandards.

Die Supervision der Tätigkeiten auf der Intensivstation und im Rettungsdienst geschieht durch die Chefärztin Intensivmedizin sowie zuständige Kaderärzte.

4.4 Arbeitszeiten, Dienste und Kompensationen

Die Arbeitszeit beträgt 50 Stunden pro Woche inklusive arbeitsbegleitende theoretische Weiterbildung und unterliegt dem Statut für Assistenzärzte und Oberärzte des Spital Wallis.

Das entsprechende Arbeitszeitgesetz ist im Bereich des SZO gültig.

Ärzte in Weiterbildung leisten in der Regel ab Ende des 3. Weiterbildungsmonats Nacht- und Wochenenddienste für die Bereiche Anästhesie, Intensivstation und Notarztdienst.

Die Arbeitszeiten werden erfasst und Arbeits- und Dienstpläne darauf ausgerichtet. Überzeiten werden soweit möglich mit einzelnen Kompensationstagen abgegolten. Verbleibende Überzeiten am Ende der Anstellung werden ausbezahlt.

4.5 Anstellungsvertrag, Rechte und Pflichten

Ärzte in Weiterbildung sind auf Antrag des Chefarztes des Departements Anästhesie und Intensivmedizin am SZO gemäss Personalbestimmungen des Spital Wallis per Vertrag als Assistenzärzte angestellt. Die Dauer oder Verlängerung einer Anstellung erfolgt auf Antrag des Chefarztes.

4.6 Allgemeine Anforderungen an den Arzt in Weiterbildung

- Angepasste situative Selbsteinschätzung
- Kennen der fachlichen und manuellen Fähigkeiten und Grenzen
- Beizug von kompetenter Hilfe bei Unsicherheiten oder Unklarheiten
- Sicherstellen eines effektiven Informationsflusses
- Pflege der allgemeinen Kommunikation zur Steigerung von Vertrauensbildung und Transparenz
- Annahme, zielgerichteter Umgang und Umsetzung von Kritik
- Sachliches und situativ angepasstes Anbringen von Kritik
- Sorgfalt in allen Tätigkeiten
- Positives und freundliches Auftreten und entsprechender Umgang mit den Patienten
- Teamintegration und loyales Verhalten zu allen Mitarbeitern
- Annahme von fach- und arbeitsbezogenen Hinweisen und Empfehlungen von Erfahrenen
- Allgemeine Hilfsbereitschaft sowie Hilfestellung für weniger Erfahrene gleich welcher Berufsgruppe

4.7 Räumliche Ausstattung

Die Anästhesieärzte sind fachgemäss vorwiegend im OP oder auf der Intensivstation sowie im Notarztdienst tätig.

Den Assistenzärzten und –ärztinnen steht im Bürotrakt ein gemeinsamer Raum mit Büroausstattung inklusive PC und Internetzugang zur Verfügung.

Weitere Arbeits-, Aufenthalts- und Ruheräume mit Liegemöglichkeit und Sanitärausstattung sind im Spital vorhanden.

5. Anhänge

5.1 Tätigkeiten und Kenntnisse in Weiterbildungsphasen

Monat 1 – 3

- Arbeitsbeginn 07.00 Uhr im OPS, zusammen mit Anästhesiepflegeperson
- Im eingeteilten OPS: Prüfen von Respiratoren, Absaugungen im eingeteilten OP-Saal- Parcours (Vorbereitung/ OPS/ Nachbehandlung)
- Aufziehen und Beschriften von Medikamenten zusammen mit Pflegeperson
- Einhalten von Ordnung und Hygiene am Arbeitsplatz
- Detaillierte, saubere und abschliessende Protokollführung und Administration
- Selbständiges Vorbereiten des Patienten
- Einleiten, Durchführen, Ausleiten von Maskenanästhesien, Laryngealmasken, Intubationen bei ASA 1-Patienten
- Ein- und Ausleitung immer in Anwesenheit eines ärztlichen Kaders
- Einfache Regionalanästhesien bei ASA 1-2 –Patienten zusammen mit ärztlichem Kader (SPA, Plexus axillär, iv. Block)
- Korrekte Patientenübergabe an die Abteilung (Vollständigkeit der Informationen, intraoperativer Verlauf, postop. Verordnungen, mögliche Probleme etc.)

Monat 4 – 6

- Im ersten Monat erscheint der AA unaufgefordert um 07.00 Uhr im OPS und hilft bei den Vorbereitungen in seinem Saal, zusammen mit der eingeteilten Pflegeperson
- Danach soll der AA mindestens 10 Min. vor dem Patienten im OPS sein und bei den Vorbereitungen mithelfen
- Der AA soll den iv.-Block mit der Anästhesiepflegeperson allein durchführen
- Der AA soll SPA nur in Anwesenheit des ärztlichen Kaders durchführen
- Erste PDA erst nach 30 erfolgreichen SPA („Log-Buch“)
- Führen von einfachen kombinierten Anästhesien. Ein- Ausleitung mit ärztlichem Kader
- Punktionen von Arterien und zentralen Venen beim anästhesierten Patienten

Monat 7 – 12

- Einleitungen von Intubations- Masken- oder Laryngealmasken-Anästhesien in Anwesenheit der ärztlichen Kaderperson. Es ist Ermessenssache des ärztlichen Kaders und dessen Verantwortung die Einleitung durch eine diplomierte Pflegeperson und den AA allein durchführen zu lassen bei ASA I – II - Patienten.
- Extubation, soweit möglich mit ärztlicher Kaderperson, sicher jedoch mit einer diplomierten Pflegeperson, nie alleine!!!
- Führen von kombinierten Anästhesieverfahren bei ASA I – III
- Komplexere Regionalanästhesien: Interscalenus-Block; Ischio-femorale Block; Supra / Infra claviculärer Plexusblock
- Einlegen von art. Kathetern und ZVK im Wachzustand des Patienten (vorher je 10 in anästhesiertem Zustand des Patienten gelegt)

Im zweiten Jahr

- Evt. thorakale PDA und/ oder geburtshilfliche PDA, sofern ca. 30 lumbale PDA gelegt, zusammen mit ärztlicher Kaderperson, je nach Ermessen der verantwortlichen Kaderperson
- Umgang mit Techniken für die schwierige Intubation (difficult Airwaymanagement)
- Führung komplexer Narkosen unter Anleitung
- Anwendung von Katecholamine
- Beurteilung und Behandlung von Gerinnung und Blutungsstörungen

5.2 Checkliste Einführung neue Assistenzärzte

Name :

Anstellungszeitraum :

Startinformationen

	Datum
Allgemeine Abläufe, Übergabe, Prä-/Postmedikation	
Telefon, Badge, Schlüssel, email, Phoenix, Dienstplan, Bekleidung grün/weiss/blau	
Räumlichkeiten Ops / AWR / Ips / GebS / Notfall / Endo / CT / Kinderabteilung /Brig	
Weiterbildungskonzept Anästhesie / WB-Vertrag/ Assessments / Evaluation/ Logbuch / Mentor / Pflichtenheft	
Weiterbildungskonzept Notarzt / Mentor / Kurse / Praktikum / SMUR-Teilnahme / Megacode	
Einführung Intensivstation	

Arbeitsplatz Anästhesie

Beatmungsgeräte (Fabius, Primus, Sulla, Cato, Titus), Suggi, Wärmeschrank, Giftschränk	
Defi Ops, Rea-Wagen Ops, Airway-Wagen, Sectiowagen	
Materialwagen Regionalanästhesie	
Materialwagen Anästhesie, Kinderwagen	
Notfallmedi (Succi, Atropin, Ephedrin)	
Intubationsbereitschaft	

Dokumentation

Phönix (Ops-Erfassung, Verordnungen, Rö-Bilder, Labor, Verläufe etc.)	
Leistungsblatt Anästhesie	
PDA / PCA Verordnungsblatt	
Laborblatt	
Verordnungsblatt Ips / IMC	
Anästhesieprotokoll	

Medikamente

Opiate (Fenta, Sufenta, Rapifen, Ultiva, Morphin)	
Narkotika: Disoprivan, Etomidate, Benzodiazepine, Ketamin	
Muskelrelaxanzien, Sugammadex	
Katecholamine (Noradrenalin, Adrenalin, Dobutamin, Neosynephrin)	
Antiarrhythmika	
Anticholinergika : Atropin, Robinul	
Analgesie postoperativ	
Antiemetika	
Antihypertensiva	
Inhalationsgase (Sevo, Desfluarn, Isofluran, Lachgas, O2)	
Aerosole (Ventolin) und Verabreichung bei ITN	
Intraoperatives Volumenmanagement Erwachsener	
Intraoperatives Volumenmanagement Kind	
Lokalanästhetika (Lidocain, Bupivacain, Mepivacain, Naropin)	
Antikoagulation und Antagonisationsmöglichkeiten	

Interventionen

	Datum / beobachtet	Datum / durchgeführt
Monitoring inkl. Arterie, BIS, CO2, Temperatur, TOF		
Interpretation aBGA, SO2, SvO2		
iv-Anlage Kind		
Magensonde einlegen		
DK einlegen		
Maskenbeatmung Erwachsener		
Maskenbeatmung Kind		
LMA Erwachsener		
LMA Kind		
Intubation Erwachsener (oral)		
Intubation Kind (oral)		
Ileuseinleitung Erwachsener		
Ileuseinleitung Kind		
Fiberoptik Erwachsener		
Doppellumentubus		
Schwieriger Airway Erwachsener		
SPA		
PDA lumbal		
PDA thorakal		
PDA Geburtshilfe		
CSE		
iv-Block		
Interskalinärer Plexus		
Infraklavikulärer Plexus		
Axillärer Plexus		
Femoralblock		
Ischiadikusblock		
Poplitealblock		
ZVK V.jugularis		
ZVK V.subclavia		
ZVK V.femoralis		
Arterie radial		
Arterie femoral / PICCO		
Prämedikationsvisite, Postmedikationsvisite		

Anästhesie der verschiedenen Fachdisziplinen

	Spezifischer Eingriff	Datum
Trammatologie gross		
Orthopädie gross		
Viszeralchirurgie gross		
Thoraxchirurgie		
Sectio		
Gynäkologie		
Urologie		
ORL Erwachsener Laser		
ORL Kind		
Kinderchirurgie incl. Caudalblock		
Reanimation Erwachsener		

Evaluation nach 3 Monaten gemäss DOCE - Protokoll

Unterschrift AA:	Unterschrift LA:
------------------	------------------

5.3 Pflichtenheft Weiterzubildender

PFLICHTENHEFT

Stellenbezeichnung : Weiterzubildender Facharzt Anästhesie oder andere Fachdisziplinen

Stelleninhaber : **Dr. med.**

Departement : Anästhesie / Intensivmedizin / Notfallmedizin

1. Vorgesetzte Stelle: Weiterbildungsbeauftragter Dr. med. Hans Kummer

2. Zielsetzungen der Stelle

Weiterbildung zum Facharzttitel Anästhesie oder einem anderen Facharzttitel

3. Für die Stelle erforderliche (Fach-)kenntnisse

Ausbildung: eidgenössisches Arzt Diplom oder Äquivalent, Approbation

Erfahrung: 1.5 Jahre klinische Erfahrung in die Fächern Innere Medizin, Anästhesie, Chirurgie
ACLS-Kurs

4. Kernaufgaben Weiterbildung

- Teilnahme am Weiterbildungsprogramm phasenspezifisch zum Facharzttitel Anästhesie oder anderem Facharzttitel gemäss WBO 01.01.2013
- Verantwortung für die Einhaltung des Weiterbildungsprogrammes und des individuellen Weiterbildungsplanes
- Eigenverantwortliche Patientenversorgung im Rahmen der phasenspezifischen Ausbildung
- Mitarbeit im Notarztdienst nach einer individuellen Einarbeitungsphase unter gestaffelten Supervisionsstufen
- Selbständige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Rahmen der Anästhesie
- Kongressteilnahme (1 / Jahr für mind. 2 Tage)
- Mitarbeit am Journalclub, Falldiskussionen und weiteren Fortbildungen der Abteilung
- Bedside-Teaching der Pflegefachpersonen Anästhesie und Intensivmedizin je nach wissenschaftlichem Ausbildungsstand
- Regelmässige Teilnahme am notfallmedizinischen MegaCode-Training
- Sorgfältige Dokumentation der ärztlichen Tätigkeit

5. Zusatzaufgaben Weiterbildung

- Mitverantwortung für die Einhaltung der ärztlichen Standespflicht innerhalb der Abteilung

6. Rechte und Pflichten des Weiterbildners

Der Stelleninhaber unterliegt dem Arbeitszeitgesetz gemäss Assistenzarzt- und Oberarztstatut Spital Wallis.

7. Kenntnisnahme und Einverständnis

Stelleninhaber, Name, Unterschrift, Datum:

Weiterbildner Dr.med. Hans Kummer, Unterschrift, Datum:

Leiter Personalmanagement Andreas Zenhäusern, Unterschrift, Datum:

5.4 Pflichtenheft Weiterbildner

PFLICHTENHEFT

Stellenbezeichnung : Weiterbildner Anästhesie, Chefarzt Abteilung Anästhesie

Stelleninhaber : Dr. med. Hans Kummer

Departement : Anästhesie / Intensivmedizin / Notfallmedizin

1. Vorgesetzte Stelle:	Ärztlicher Direktor Dr. Reinhard Zenhäusern
2. Unterstellte Mitarbeitende:	Weiterzubildende der Abteilung für Anästhesie
3. Stellvertretungen	Stellvertretenden Abteilungsleiter Anästhesie
4. Zielsetzungen der Stelle	Weiterbildungsverantwortung der Anwarter auf den Facharzttitel Anästhesie und Anwarter für einen anderen Facharzttitel.

5. Für die Stelle erforderliche (Fach-)kenntnisse

Ausbildung: FMH-Titel im Fach Anästhesie, Erfüllung der Fortbildungspflicht nach Art. 39 WBO

Erfahrung: Kaderärztliche Tätigkeit Anästhesie

6. Kernaufgaben Weiterbildung

- Weiterbildungsverantwortung der Anwarter auf den Facharzttitel Anästhesie gemäss WBO 01.01.2013
- Weiterbildungsverantwortung der Anwarter auf einen anderen Facharzttitel gemäss WBO 01.01.2013
- Verantwortung für die Erstellung des Weiterbildungskonzeptes mit Dokumentation der Lerninhalte
- Verantwortung für die Einhaltung des Weiterbildungsprogrammes
- Erstellung eines individuellen Weiterbildungsplanes für den Weiterzubildenden
- Förderung und Evaluation des individuellen Entwicklungspotenzials gemäss Zielvereinbarungen des Weiterzubildenden durch Verlaufsgespräche und Jahresgespräch
- Durchführung arbeitsplatzbasierter Assessments (MiniCex, DOPS)
- Durchführung der theoretischen Weiterbildung weiterbildungsphasenspezifisch

7. Zusatzaufgaben Weiterbildung

- Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Anesthesiologie
- Mitverantwortung für die Einhaltung der ärztlichen Standespflicht innerhalb des Departementes
- Information und Kommunikation innerhalb des Departementes und mit den Organen des HVS
- Mitarbeit bei der Kontrolle der Qualität der erbrachten Leistungen

7. Rechte und Pflichten des Weiterbildners

Der Stelleninhaber unterliegt dem Statut der Kaderärzte des Spital Wallis, inkl. seiner Adnexen.

Er ist eigenverantwortlich für die Entwicklung, Aktualisierung und Aufrechterhaltung der eigenen Fachkenntnisse und obliegt der Fortbildungspflicht nach FBO der FMH.

8. Kenntnisnahme und Einverständnis

Stelleninhaber Dr. Hans Kummer:

Departementsleiter Dr. Hans Kummer:

Leiter Personalmanagement Andreas Zenhäusern:

5.5 Pflichtenheft Stellvertretender Weiterbildner

PFLICHTENHEFT

Stellenbezeichnung : Stellvertretende Weiterbildnerin Anästhesie

Stelleninhaber : **Dr. med. Friederike Meyer zu Bentrup**

Departement : Anästhesie / Intensivmedizin / Notfallmedizin

1. Vorgesetzte Stelle: Abteilungsleiter Dr. med. Hans Kummer

2. Unterstellte Mitarbeitende: Weiterzubildende der Abteilung für Anästhesie

3. Stellvertretungen keine

4. Zielsetzungen der Stelle

Stellvertretung des Weiterbildungsverantwortlichen Anästhesie bei seiner Abwesenheit.

Verantwortung der Notarztweiterbildung SGNOR

5. Für die Stelle erforderliche (Fach-)kenntnisse

Ausbildung: FMH-Titel Anästhesie, Innere Medizin oder Chirurgie
Fähigkeitsausweis Notarzt SGNOR
Erfüllung der Fortbildungspflicht nach FBO der FMH

Erfahrung: Kaderärztliche Tätigkeit Anästhesie

6. Kernaufgaben Weiterbildung

- Stellvertretung der Weiterbildungsverantwortung der Anwärter auf den Facharzttitel Anästhesie gemäss WBO 01.01.2013
- Stellvertretung der Weiterbildungsverantwortung der Anwärter auf einen anderen Facharzttitel gemäss WBO 01.01.2013

7. Rechte und Pflichten des Weiterbildners

Der Stelleninhaber unterliegt dem Statut der Kaderärzte des Spital Wallis, inkl. seiner Adnexen.

Er ist eigenverantwortlich für die Entwicklung, Aktualisierung und Aufrechterhaltung der eigenen Fachkenntnisse und obliegt der Fortbildungspflicht nach FBO der FMH.

8. Kenntnisnahme und Einverständnis:

Stelleninhaber: Dr. Friederike Meyer zu Bentrup

Abteilungsleiter Dr. Hans Kummer

Leiter Personalmanagement: Andreas Zenhäusern

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft. (Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.) Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft., Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft. Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

5.6 Weiterbildungsvertrag

Gestützt auf die Weiterbildungsordnung (WBO) der Schweizerischen Fachgesellschaft für Anästhesiologie vom 01.01.2013 schliessen die Abteilung für Anästhesie des Spitalzentrums Oberwallis mit dem Inhaber der Weiterbildungsstellen einen "Weiterbildungsvertrag" ab.

Ziel dieses Vertrages ist ein nach den Bedürfnisse des Weiterzubildenden einen individuell angepasste Weiterbildungsvereinbarung zwischen ihm und der für die Weiterbildung verantwortliche Person zu schliessen.

Die zu vermittelnden Lerninhalte (fachspezifisch oder nicht-fachspezifisch) sind im Lernzielkatalog des Weiterbildungskonzepts der Weiterbildungsstätte beschrieben.

Die **Weiterbildungsstätte** Abteilung Anästhesie, Spitalzentrum Oberwallis, Spital Wallis anerkannt für das Fachgebiet Anästhesie vereinbart mit

Vorname / Name **Geburtsdatum**
Adresse:.....

folgenden Weiterbildungsvertrag:

Tätigkeit als Arzt / Ärztin in Weiterbildung zum Facharzttitel

Weiterbildung

fachspezifisch

nicht-fachspezifisch (Optionsjahr bzw. "Fremdjahr")

Beginn Ende

voraussichtlich Beschäftigungsgrad Arbeitszeit 100 %

50 Stunden pro Woche, davon

5 Stunden pro Woche strukturierte Weiterbildung (entsprechend dem Beschäftigungsgrad)

Weiterbildung

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die im Weiterbildungsprogramm für Anästhesiologie umschriebene Weiterbildung gemäss Lernzielkatalog der Weiterbildungsstätte und dem Logbuch des Weiterzubildenden (individuelle Anpassung) durchzuführen.

Die Teilnahme an interner und externer Weiterbildung im Rahmen dieser WBO Ziffer 2.2 gilt als Arbeitszeit gemäss vereinbartem Arbeitspensum.

Der weiterzubildende Arzt / die weiterzubildende Ärztin verpflichtet sich, die eigene Weiterbildung aktiv zu betreiben, an den Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen und das Logbuch für Anästhesie gewissenhaft zu führen.

Weiterbildungsziele

Die Erreichung der Weiterbildungsziele wird anlässlich von regelmässigen Standortgesprächen, dazu gehören das Eintritts-, die Verlaufs- und Evaluationsgespräche sowie Mini-CEX und DOPS überprüft und durch den Weiterzubildenden im e-Logbuch dokumentiert. Nach Bedarf werden zusätzliche Massnahmen zur Zielerreichung festgelegt.

Für die Weiterbildungsstätte [Leiter der WB-Stätte], Datum / Unterschrift.....

Die weiterzubildende Ärztin / der weiterzubildende Arzt, Datum / Unterschrift

5.7 Fortbildungsveranstaltungen

Veranstaltung	Inhalt	Zeitpunkt
Kurzinputs	Interaktives Gespräch im Rahmen des Morgen-Rapports zu spezifischen Themen, Vorkommissen im OP / auf der IPS	Mo – Fr. 07:15 – 07:30
Journal Club	Besprechung aktueller Veröffentlichungen zu intensivmedizinischen Themen aus führenden Journals	Do 07:30 – 07:45
Anästhesie-Fortbildung	Videokonferenz mit USZ gemäss Themenliste Symposium in Anästhesiologie, Intensivmedizin und Reanimatologie	Mi (1x/Monat) 17:00 – 19:00
Anästhesie-Fortbildung	Referate zu aktuellen Themen der Anästhesie gemeinsam mit Anästhesie-Pflegenden	Mi (3x/Monat) 16:30 – 17:30
Notarzt-Fortbildung	Aktuelle Themen der präklinischen Notfallversorgung/ Fallbesprechungen	Di (1x/Monat) 16:00 – 17:00
Megacode-Training	Megacode-Training mindest 2x/Jahr	Gemäss Ausschreibung
Notarzt/Rettungsdienst	Praktische Übung mit Rettungsdienst	Ausschreibung 2x/Jahr
Round Table IPS	Aktuelle Problemstellungen / Fallbesprechungen IPS zusammen mit IPS-Pflegenden	Mo und Do 15:30 – 16:00
DOPS	Direct observation of procedural skills	4x/Jahr und Assistent/in

5.8 Evaluationsblatt für Assistenzärzte

Name des AA:

Kandidat FMH Anästhesiologie

Fremdjahr - AA

Evaluationsperiode: nach 3 Mt

nach 6 Mt

nach 12 Mt

nach 24 Mt

Anforderungen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt / Begründung	nicht beurteilbar
Fachkompetenz				
Lernverhalten				
Kenntnisse u. Anwendung				
Manuelle Fähigkeiten				
Arbeitsverhalten				
Engagement				
Effizienz				
Selbständigkeit				
Belastbarkeit				
Zuverlässigkeit				
Sorgfalt, Sauberkeit, Ordnung				
Sozialkompetenz				
Im Team				
Gegenüber KollegInnen				
Gegenüber Vorgesetzten				

Bemerkungen

Zielvorgaben für nächste Evaluation

Vorschlag des Kandidaten

Datum: _____

Name _____

5.9 Handbuch Abteilung Anästhesie, Weisungen

Anästhesiologische Weisungen

Allgemein

Airway-Management
Maligne Hyperthermie - Dantrolen
Reanimationskonzept
Thromboseprophylaxe bei bereits antikoagulierten Patienten
Perioperative Thromboseprophylaxe bei operativ tätige Disziplinen
Perioperative Schmerztherapie
Standard Anästhesie Checkliste
Regionalanästhesie und Gerinnung
PONV Schema
Anaphylaxie
Intoxikation Lokalanästhetika
Regionalanästhesie Dosierung und PCA
Cell Saver
Muskelrelaxantien
Intraoperative Blutung
Sicherheits-Checkliste

Traumatologie / Orthopädie

Schulterrotatoren-Manschettenrekonstruktion
Kreuzbandplastik
Hüft TP
Knie TP
Schulterprothese
Hallux-OP
Arthroskopie
Radiusfrakt.
Malleolusfrakt. Proximale Humerusfrakt

Allgemeinchirurgie / Viszeralchirurgie

laparoskopische Cholecystektomie
Varizektomie
Strumektomie
Viszeralchirurgie
Fundoplicatio
Magen-Bypass
Sigma- und Rektumresektion

Kinderanästhesie

REA Neugeborenen
Appendektomie Kind

Gynäkologie / Geburtshilfe

Richtlinie zur Behandlung postpartaler Hämorrhagien (PPH)
Sectio cesarea
Thromboseprophylaxe

Urologie

Uretero endoskopie (URS) Doppel J Einlage

TUR-P, TUR-B, TUR-BH und Sichturethorotomie
Radikale Prostatovesikulektomie (Prostatektomie)

Herzgefässchirurgie

Implantierter Pacemaker

Postoperative Versorgung

postOP Verordnungen und Überwachung

Scores, Analgesie, Sedation, Dermatome

Perfusoren IPS

Leitlinien Aufwachraum

Schmerz PCA Pumpe

Sprechstunde

Präoperative Untersuchungen

Präoperative Medikation

Gesundheitsfragebögen

Aufklärung und Einwilligung zur Anästhesie